



## Bekanntmachung

der

## Gemeinde Henstedt-Ulzburg

**Bebauungsplan Nr. 114 „Nahversorgung Ulzburg-Süd“, 2. Änderung  
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2  
Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Durchführung der frühzeitigen Öffent-  
lichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**



Gebietsbezeichnung:

- östlich der Bebauung Neuer Damm
- südlich der Straße Dammstücken
- westlich des Rotkehlchenweges
- nördlich der Ausgleichsflächen Ulzburg-Süd

im Ortsteil Ulzburg-Süd

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.09.2015 beschlossen, die 2. Änderung und Erweiterung für den Bebauungsplan Nr. 114 "Nahversorgung Ulzburg-Süd" für das vorstehend genannte Gebiet aufzustellen.

Es werden die folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung eines Sondergebietes für den großflächigen Einzelhandel
- Erweiterung der Baufelder
- Erhöhung der festgesetzten Verkaufsflächen

- Festsetzung von Lärmschutzmaßnahmen (Anlieferverkehr und Stellplätze)
- Erstellung einer Verträglichkeitsanalyse für den Einzelhandel
- Artenschutzrechtliche Betrachtung des Eingriffs gemäß § 44 (5) Bundesnaturschutzgesetzes sowie die Abschätzung relevanter Artenvorkommen anhand ihrer Lebensraumsansprüche auf der Grundlage der bedeutsamen Biotop- und Habitatstrukturen im Plangebiet unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Bäume
- Erstellung eines Umweltberichtes
- Festsetzung von neu anzupflanzenden Bäumen und deren Erhalt

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

In der Sitzung am 28.06.2016 wurden dem Umwelt- und Planungsausschuss die Entwürfe der Planung präsentiert und zur frühzeitigen Beteiligung bestimmt. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

**01.09.2016 bis zum 04.10.2016**

die Gelegenheit gegeben, die Planungsvorschläge im Rathaus in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. Obergeschosses während der Öffnungszeiten einzusehen.

Es besteht die Möglichkeit, über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen Auskunft zu erhalten (öffentliche Unterrichtung) und diese zu erörtern. Eigene Überlegungen dazu können innerhalb des genannten Zeitraumes schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Henstedt-Ulzburg, den 16.08.2016

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Elisabeth von Bressendorf  
1. stellv. Bürgermeisterin